



Sekundarschule

Herisau

GEMEINDE HERISAU



INFORMATIONEN
**SEKUNDARSCHULE
HERISAU**



INHALTS- VERZEICHNIS

Modell	4 – 7
Elternkontakt	8 – 9
Absenzen	10 – 11
Niveauwechsel	12 – 13
Berufswahl	14 – 15
Unsere Werte	16 – 17
Disziplinar massnahmen	18 – 20

DAS MODELL

LERNLANDSCHAFTEN

Die Sekundarschule Herisau wird als Einheit an drei Standorten geführt. In den Schulhäusern Ebnet West und Ebnet Ost werden pro Schuljahr je drei Lernlandschaften geführt. Am dritten Standort an der Poststrasse (Schulhaus Post) stehen Werkstätten und eine Küche zur Verfügung.

Die Lernlandschaften als Orte gemeinsamen Lernens bilden das Herzstück der Sekundarschule Herisau. An jede Lern-

landschaft sind zwei bis drei Inputzimmer («normale» Schulzimmer) angegliedert.

Die Lernenden eines Jahrgangs werden in drei heterogene Gruppen eingeteilt. Jede dieser Gruppen bezieht eine Lernlandschaft, in der Lernende und Lehrpersonen sich ihren persönlichen Arbeitsplatz einrichten. In der Lernlandschaft werden gemeinsam festgelegte Regeln eingehalten. Ein wichtiges Element ist dabei die Flüsterkultur.



“ *Der einzige Weg,
der zum Wissen führt,
ist die Tätigkeit.* ”

NIVEAUS

Die Lernenden einer Lernlandschaft werden in den Fächern Deutsch, RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften) und NT (Natur und Technik) in zwei Niveaus eingeteilt:

Niveau **e**: Erhöhte Anforderungen

Niveau **g**: Grundlegende Anforderungen

In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden drei Niveaus gebildet:

Niveau **h**: Hohe Anforderungen

Niveau **m**: Mittlere Anforderungen

Niveau **g**: Grundlegende Anforderungen

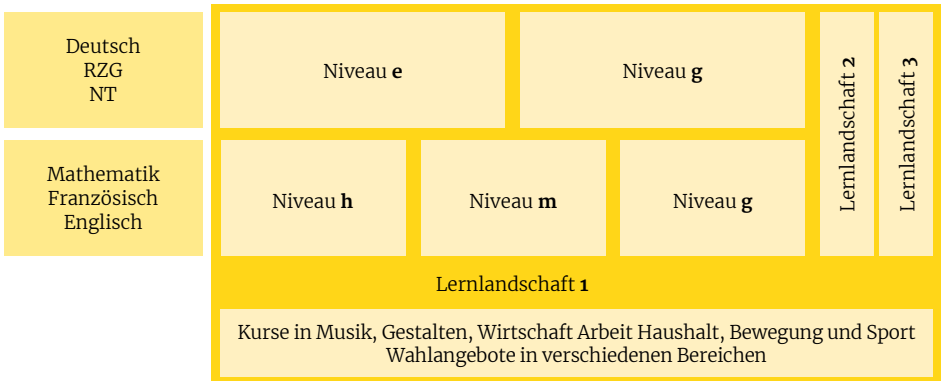
Die Fächer Mathematik, RZG, Deutsch, Französisch und Englisch teilen sich in Lektionen eigenständigen Lernens in der Lernlandschaft und in Inputlektionen auf.

«EIGENSTÄNDIGES LERNEN»

bedeutet, dass die Lernenden, betreut von einer Lehrperson, selbständig auf eigene oder in den Inputlektionen gesetzte Ziele hinarbeiten. Dabei lösen sie schriftliche Aufgaben, trainieren Fertigkeiten, lesen, lernen Wörter und Regeln, erfüllen Recherche-Aufträge, gestalten mit den Lehrpersonen abgesprochene Projekte usw. Die Kompetenz zu eigenständigem Lernen wird stetig erweitert.

ANDERE FÄCHER/KURSE

Musische, handwerkliche und sportliche Bereiche, Förder- und Stützunterricht werden in Kursen angeboten. Die Lernenden besuchen pro Bereich eine festgelegte Anzahl Lektionen. Auch während dieser Kurse gibt es teilweise Phasen betreuten Lernens in der Lernlandschaft.



“ *Es gibt Leistung ohne Erfolg, aber keinen Erfolg ohne Leistung!* ”

UNTERRICHTSZEITEN

Grundsätzlich dauert der Unterricht von 07.35 bis 11.40 Uhr und von 13.40 bis 16.15 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist frei.

Zusätzlich haben die Lernenden die Möglichkeit, freiwillig bis 17.00 Uhr in der Lernlandschaft zu arbeiten (Ausnahme: Montag). Zu dieser Weiterarbeit können die Lehrpersonen einzelne Lernende auch verpflichten.

Die komplexe Stundenplangestaltung führt dazu, dass manchmal auch Lektionen ausserhalb der oben angegebenen Unterrichtszeiten stattfinden (über Mittag oder nach 16.15 Uhr). In diesem Fall können die Lernenden in Absprache mit dem Lerncoach und den Eltern diese Lektionen in Randlektionen (ohne Inputlektion) kompensieren.

Insgesamt befinden sich die Lernenden in der **1. Oberstufe 36** und in der **2. und 3. Oberstufe 35 Pflichtlektionen** in der Schule.



EIGENVERANTWORTUNG DER LERNENDEN

Die Lernenden halten sich an einen individuellen Wochenplan und tragen grosse Eigenverantwortung in der Erledigung ihrer Aufträge. Die Lernenden reflektieren ihre Arbeiten und führen eine Agenda, die wöchentlich von den Erziehungsberechtigten eingesehen wird. Die Erziehungsberechtigten nehmen dadurch regelmässig Anteil und werden in die schulische Entwicklung eingebunden.



KOOPERATIVES LERNEN

Die Lernenden tragen Mitverantwortung für ihre Mitlernenden, indem sie mit- und voneinander lernen.

PERSÖNLICHE BETREUUNG

Jede Lernende/jeder Lernende wird von allen Lehrpersonen unterstützt, ist aber einem Lerncoach zugeteilt (Beurteilung, Elterngespräche, Besprechen der persönlichen Situation ...).

SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK, SCHULSOZIALARBEIT

In Heilpädagogik oder Sozialarbeit ausgebildete Fachpersonen unterstützen die Lernenden zusätzlich in ihrer Entwicklung und stehen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten mit Rat und Tat zur Seite (Schulische Heilpädagogik: Themen des Lernens; Schulsozialarbeit: soziale und persönliche Fragen).



ELTERNKONTAKT

Es ist uns ein Anliegen, einen direkten und unkomplizierten Kontakt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

KLAPP

Kontaktaufnahme per App

E-MAIL LEHRPERSONEN

Vorname.Nachname@schule-herisau.ar.ch
(z.B. Peter.Muster@schule-herisau.ar.ch)

TELEFON SCHULE

Tel. 071 352 31 70 (Ebnet Ost)
Tel. 071 351 33 12 (Ebnet West)
Tel. 071 351 21 39 (Schulhaus Post)

PAUSE

09.50 – 10.10 Uhr
15.10 – 15.30 Uhr

“ *Wer hohe Türme bauen will, muss lange am Fundament arbeiten!* ”



SEMESTERINFORMATIONEN

Zu Beginn eines Semesters wird über Aktivitäten, Anlässe und Termine, die von allgemeinem Interesse sind, informiert. Über Aktivitäten der einzelnen Lernlandschaften werden die Erziehungsberechtigten direkt von den Lernlandschaftsleitenden unterrichtet.

ELTERNABENDE

In der ersten Sekundarklasse werden nach den Sommerferien alle Erziehungsberechtigten zu einem Informationsabend eingeladen. Ziel des Abends ist das gegenseitige Kennenlernen und die Vermittlung der wichtigsten Informationen über die Schule.

BEURTEILUNGSGESPRÄCHE

Das jährliche Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule. Bei diesem Gespräch sind die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und der Lerncoach sowie je nach Bedarf zusätzliche Fachlehrpersonen anwesend. Im Beurteilungsgespräch werden die Lernfortschritte und das Verbesse-

rungspotential im Bereich der Fachleistung und im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten aufgezeigt. Massnahmen zur Förderung der Schülerin oder des Schülers werden besprochen und verbindlich vereinbart. Die Selbstbeurteilung der Lernenden ist eine wichtige Ergänzung.

ELTERNFORUM

Zusätzlich zur individuellen Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternabende, Gespräche, Informationsaustausch, Elternbriefe, Veranstaltungen, Agenda usw.) fördert das Elternforum die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und ermöglicht, dass beide Partner ihren Teil zum optimalen Betrieb der Schule beitragen. Einsitz im Elternforum nehmen interessierte Eltern und Oberstufenlehrpersonen.

In all seinen Aktivitäten verhält sich das Elternforum gegenüber der Schule partnerschaftlich, fair und transparent.

Das Forum ist legitimiert, die Meinung der Elternschaft zu ergründen und entsprechend zu vertreten.



ABSENZEN

ABSENZEN AUF KLAPP

Kurzfristige Absenzen (z.B. wegen Krankheit) müssen von den Eltern vor Schulbeginn auf Klapp eingetragen werden.

Planbare Absenzen (z. B. Schnupperlehren) werden frühzeitig von den Erziehungsberechtigten auf Klapp eingetragen.

“ *Verstehen heisst:
aus etwas Fremdem
etwas Eigenes machen.* ”

DISPENSATION VOM UNTERRICHT

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen (Schulgesetz Art. 34 Abs. 3). Die Eltern achten darauf, dass diese Halbtage sinnvoll eingesetzt und möglichst eine Woche im Voraus auf Klapp eingetragen werden.

Absenzen wegen Krankheit, Todesfall in der nahen Verwandtschaft, nicht verschiebbare Arzt- und Zahnarzttermine tangieren diese vier Halbtage nicht. Auch diese Absenzen müssen dem Lerncoach möglichst früh mitgeteilt werden.

Weitere Ausnahmen wie religiöse Feiertage oder das Mitwirken an Anlässen, die mit Brauchtum zu haben, sind separat geregelt.

BERUFSERKUNDUNG SCHNUPPERLEHREN

Der Lerncoach kann Lernende der 2. und 3. Sekundarklasse für Schnupperlehren beurlauben. Der Termin muss frühzeitig auf Klapp eingetragen werden.

BEURLAUBUNG

Gesuche um ausserordentliche Beurlaubungen sind **frühzeitig** an die Schulleitung zu richten.

Schulleitung
Waisenhausstrasse 10
9100 Herisau
Tel. 071 354 55 32
schulverwaltung@herisau.ar.ch



ZU BEACHTEN

Lernende, die aus irgendeinem Grund den Unterricht nicht besucht haben, arbeiten den verpassten Schulstoff selbstständig nach und legen ihn den entsprechenden Lehrpersonen vor.

Arzt- und Zahnarzttermine werden möglichst in der **unterrichtsfreien Zeit** wahrgenommen.

NIVEAUWECHSEL

“ *Wer begonnen hat,
der hat schon halb
vollendet.* ”



GRUNDSATZ

Ein Niveauwechsel findet immer im Austausch zwischen Lernenden, Lerncoach, Fachlehrpersonen und Eltern statt.

TERMINE

Ein Niveauwechsel ist in der Regel auf Beginn eines Semesters möglich. In Ausnahmefällen können auch Wechsel während des Semesters erfolgen.

In der 3. Sekundarklasse ist im Normalfall nur auf den Beginn des Schuljahres ein Niveauwechsel möglich.

NIVEAUAUFSTIEG

Die Fachlehrpersonen besprechen einen möglichen Niveaufstieg mit dem Lerncoach. Der Lerncoach entscheidet zusammen mit Eltern und dem Kind über den Niveauwechsel.

NIVEAUABSTIEG

Die Fachlehrpersonen besprechen einen wahrscheinlichen Niveauabstieg frühzeitig mit dem Lerncoach. Dieser informiert die Eltern und die Lernenden spätestens drei Wochen vor Semesterende. Den definitiven Entscheid erhalten die Eltern kurz vor Semesterende vom Lerncoach.

KRITERIEN

WECHSEL IN EIN HÖHERES NIVEAU

Für den Wechsel in ein höheres Niveau müssen die Noten gut bis sehr gut sein (Notendurchschnitt bei Notenabgabe ≥ 5.0). Zusätzlich verspricht das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten eine positive Prognose für den Verbleib in der höheren Stufe.

WECHSEL IN EIN TIEFERES NIVEAU

Der Wechsel in ein tieferes Niveau erfolgt wegen ungenügender Leistungen (Notendurchschnitt bei Notenabgabe < 4.0).

FÖRDERKURSE

Für die Lernenden, die in ein höheres Niveau wechseln, werden bei Bedarf Förderkurse angeboten.

In den Kursen wird intensiv an den für das höhere Niveau zusätzlich nötigen Kompetenzen gearbeitet, um den Anschluss ans höhere Niveau zu erleichtern. Sie finden in der Regel als Block am Mittwochnachmittag und/oder in der 4. Lektion am Nachmittag statt. Die Lernziele

und Inhalte der Kurse werden durch die Fachlehrpersonen (im Idealfall jene des höheren Niveaus) bestimmt.

BERECHNUNGSSCHLÜSSEL BEI NIVEAUWECHSEL

Erfolgt der Wechsel am Ende des Semesters, wird die Note in der während des Semesters besuchten Niveaugruppe eingetragen.

Erfolgt der Wechsel während des Semesters, werden die im «alten» Niveau erreichten Noten wie folgt ins neue Niveau übernommen:

FÄCHER MIT ZWEI NIVEAUS:

Wechsel in das höhere Niveau: $- 0.75$
Wechsel in das tiefere Niveau: $+ 0.75$

FÄCHER MIT DREI NIVEAUS:

Wechsel in ein höheres Niveau: $- 0.5$
Wechseln in ein tieferes Niveau: $+ 0.5$

BERUFSWAHL

Die Berufswahlvorbereitung ist in den Unterricht der Sekundarschule eingeschlossen. Bereits in der 1. Sekundarklasse beginnt das bewusste Kennenlernen der eigenen Person. Mit verschiedenen Aufgaben und Veranstaltungen tasten sich die Lernenden an die Arbeits- und Berufswelt heran:

Kennenlernen der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Neigungen, Stärken

Kontakt zu Berufen aus dem Bekanntenkreis

Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum/Berufsberatung)

Kennenlernen der Berufswelt, Besuch der OBA (Ostschweizerische Bildungsausstellung)

Verschiedene Berufsinformationsveranstaltungen (fakultativ)

Berufswahlwoche (Schnuppertage, «Rund ums Bewerben»)

Individuelle Unterstützung (u.a. Bewerbung, weiterführende Bildungswege, Anschlusslösungen)

Die Lernenden können für eine Schnupperlehre beurlaubt werden.

Die Möglichkeit zu Schnuppern soll vor allem auch während der Ferien genutzt werden.

Die Berufsfindung, Stellensuche und Bewerbung ist in erster Linie Sache der Lernenden. Dabei sind sie auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Die Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons AR hilft Schülerinnen und Schülern kostenlos bei der Berufsfindung.



Kantonale Berufsberatung AR:
berufsberatung@ar.ch, 071 353 67 19

Wichtige Internetseite:
www.berufsberatung.ch



WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Lernende mit guten bis sehr guten Leistungen haben die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen. Der Übertritt ans Gymnasium der Kantonschule Trogen kann nach der zweiten oder dritten Sekundarklasse erfolgen, die Fachmittelschule kann nach der dritten Sekundarschule besucht werden. Auch der Übertritt an die Berufsmittelschule (BMS) erfolgt nach der dritten Klasse..

Die erwähnten Schulen können erst nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung besucht werden. Die Lernenden sind selbst für die Prüfungsvorbereitung verantwortlich und werden dabei von den Lerncoaches beraten und unterstützt. Bei genügend guten Leistungen bietet die Schule für die Lernenden einen Vorbereitungskurs an.

SPORTSCHULE APPENZELLERLAND

Die Sekundarschule Herisau ist Partnerschule der Sportschule Appenzellerland. Lernende, welche die Aufnahmebedingungen der Sportschule erfüllen, haben die Möglichkeit, in bestimmten Unterrichtsstunden zu fehlen, um zu trainieren. Den verpassten Stoff erarbeiten sie selbständig, allenfalls unterstützt durch Lernpartner. Die Lernenden erreichen in den Promotionsfächern dieselben Lernziele wie die übrigen Lernenden der Sekundarschule.

“ *Es gibt mehr Menschen, die aufgeben, als solche, die scheitern.* ”

UNSERE WERTE



*ICH TRAGE SORGE
ZU MIR*



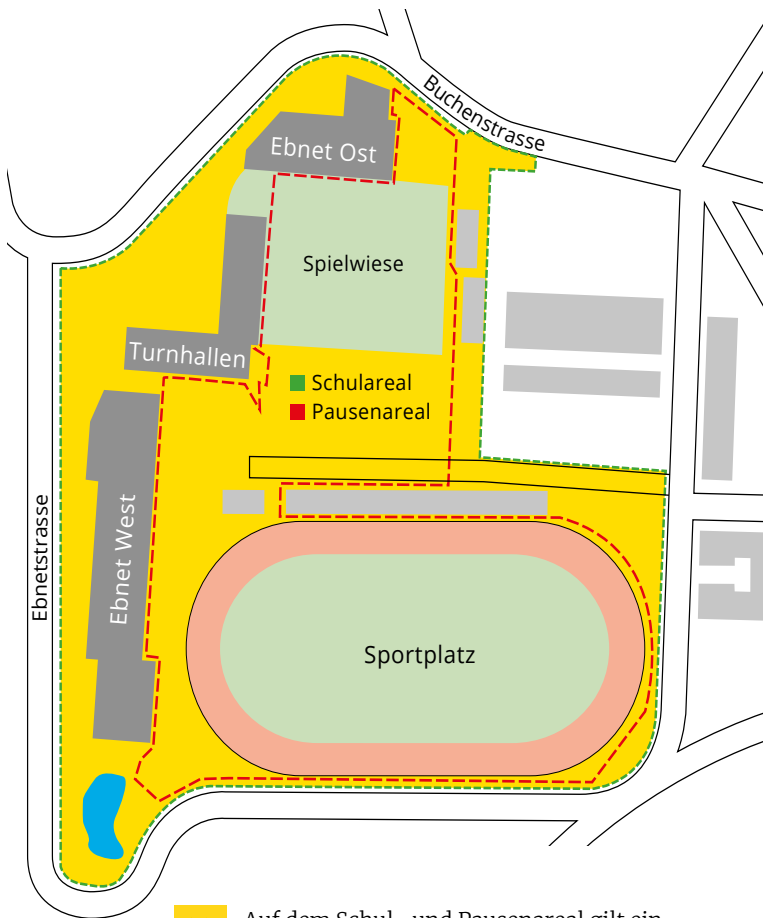
*ICH TRAGE SORGE
ZU DIR*



*ICH TRAGE SORGE
ZU ALLEN DINGEN*

UNSERE WERTE FÜR LERNERFOLG & WOHLBEFINDEN

1. Handys werden während der persönlichen Unterrichtszeiten und Pausen nicht genutzt und sind nicht hörbar. Andere elektronische Geräte dürfen zudem nicht ablenken.
2. Tabak, Vapes, E-Zigaretten, Alkohol und andere Drogen dürfen auf dem Schulareal nicht konsumiert werden. Dies gilt auch auf dem Weg zu den Aussenanlagen (Sportzentrum, Schulhaus Post, ...)
3. Die Schule ist unser Arbeitsort, die Kleidung ist situationsgerecht gewählt z.B. können wir Trainingshosen bei sportlichen Aktivitäten tragen.
4. Wir hängen Jacken an der Garderobe auf und verstauen die Schuhe und Finken auf dem Rost. Im Schulhaus tragen wir Finken, draussen nicht.
5. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit.
6. Wir respektieren die Arbeitszeiten und passen unsere Lautstärke entsprechend an.
7. Fahrräder, Mofas und Scooter werden an dem von der Schule bestimmten Platz abgestellt. Wir verzichten auf unnötigen Lärm.
8. Wir verbringen die Pausen auf dem Pausenareal.
9. Die Spielwiesen benutzen wir zum Austoben. Schneebälle werfen wir nur innerhalb der Spielwiesen.



Auf dem Schul- und Pausenareal gilt ein generelles Verbot von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten und anderen Suchtmitteln.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

GRÜNDE FÜR DISZIPLINARMASSNAHMEN:

Gründe für Disziplinarmaßnahmen sind in der Regel Verstösse gegen die Schulordnung. Solche Verstösse können sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

1. **Absenzen ohne Begründung**
2. **Konsum von Nikotin, E-Zigaretten, Mitführen oder Konsum von Alkohol oder anderen Drogen auf dem Schulareal oder bei Schulveranstaltungen**
3. **Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern**
4. **Unanständigkeit, Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung gegen Lehrpersonen oder Schulhauspersonal**
5. **Grobes und mutwilliges Fehlverhalten im Unterricht**
6. **Mutwillige oder grobfahrlässige Sachbeschädigungen, Diebstahl**
7. **Fälschen von Unterschriften**
8. **Mitführen von Waffen**

ES WERDEN NACH ABSPRACHE MIT DEM LERNCOACH UND DER JAHRGANGSTEAM-LEITUNG FOLGENDE MASSNAHMEN ERGRIFFEN:

1. **Verstoss:**

- Erziehungsberechtigte werden benachrichtigt (Formular)
- 60-minütige Zusatzarbeit (+ verpasste Lektionen nachholen)
- Bei Punkt 6: Schaden bezahlen

2. **Verstoss:**

- Erziehungsberechtigte werden benachrichtigt (Formular)
- Erziehungsberechtigte werden benachrichtigt durch die Schulleitung
- Erarbeitung eines Konzeptes mit der Fachperson der Schulsozialarbeit
- zweistündige Zusatzarbeit (+ verpasste Lektionen nachholen)
- Bei Punkt 6: Schaden bezahlen

3. Verstoss:

- wie 2. Verstoss, zusätzlich:
- Zeugniseintrag in Absprache mit der Schulleitung*
- Verwarnung durch Schulleitung mit Information, dass bei einem weiteren Verstoss weitergehende Massnahmen angeordnet werden (gemäss kantonaler Schulverordnung Art. 26)
- Spätestens jetzt findet der erste Schulinterne Runde Tisch statt.

Ab 4. Verstoss:

- wie 2. Verstoss, zusätzlich:
- Zeugniseintrag in Absprache mit Schulleitung*
- Gespräch mit Schulleitung
- Spätestens jetzt findet der zweite Schulinterne Runde Tisch statt.
- individuelle Lösungen in Absprache mit Schüler oder Schülerin, Erziehungsberechtigten, Lerncoach, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter und Schulleitung

Bei massiver Beeinträchtigung eines geregelten Schulbetriebes durch eine Lernende oder einen Lernenden ist die Schulleitung berechtigt, ein Timeout zu verfügen.

Für die Durchführung der Massnahmen ist die betroffene Lehrperson zuständig, für den Informationsfluss der Lerncoach.

* Wenn nach einem Zeugniseintrag im folgenden Semester keine Massnahme mehr ausgesprochen werden muss, wird das Zeugnis durch einen positiven Text ergänzt.

“ *Fähigkeiten entdecken,
Schwächen ausgleichen,
Grenzen akzeptieren!* ”

UNERLAUBTER HANDYGEBRAUCH

Für Lernende, die sich nicht an die Handy-Regel halten (siehe unsere Werte für Lernerfolg & Wohlbefinden) gilt:

Eine Lektion Zusatzarbeit in der Schule, in der an den von der Lehrperson erteilten Aufträgen gearbeitet wird.

VERDACHT AUF UNSITTLICHEN SPEICHERINHALT DES HANDYS (PORNOGRAFIE, GEWALT, ...)

1. Mal:

- Einzug des Gerätes durch die Lehrperson. Das Gerät kann durch die Eltern beim Lerncoach abgeholt werden.

2. Mal:

- Einzug des Gerätes durch die Lehrperson. Übergabe des Gerätes an die Polizei.

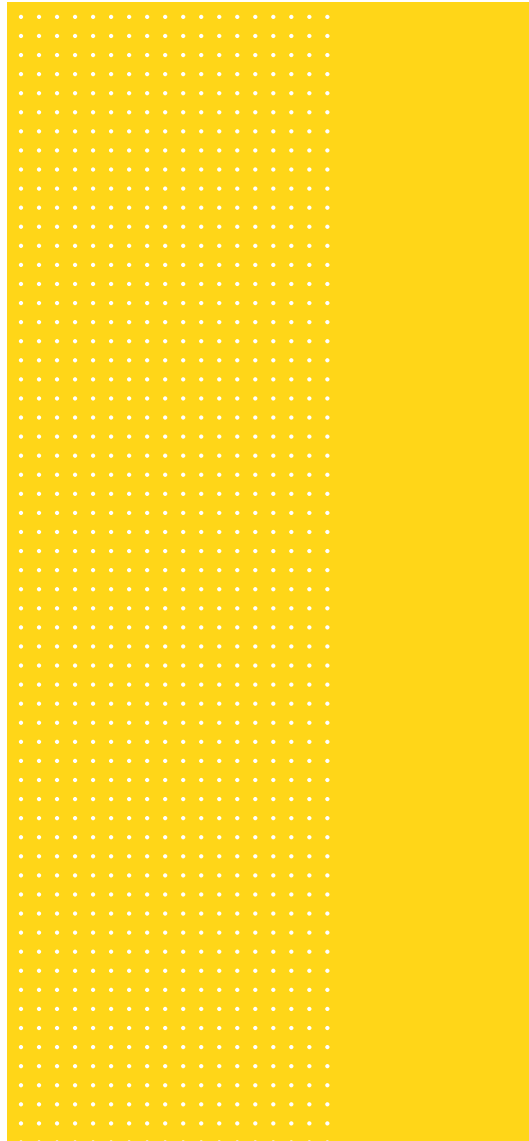
Bestätigt sich der Verdacht, so leitet die Polizei die weiteren Schritte ein.

Bestätigt sich der Verdacht nicht, so gilt beim nächsten Verdacht wieder die Regelung «1. Mal».



Die Anzahl der getroffenen Disziplinar-massnahmen bezieht sich auf die ganze Sekundarschulzeit.

“ *Wo alle das Gleiche denken, denkt keiner besonders viel!* ”



SEKUNDARSCHULE HERISAU

SEKUNDARSCHULE EBNET WEST

Ebnetstrasse 2
9100 Herisau
Tel.071 351 33 12



SEKUNDARSCHULE EBNET OST

Waisenhausstrasse 1
9100 Herisau
Tel.071 352 31 70



SCHULHAUS POST

Poststrasse 12
9100 Herisau
Tel.071 351 21 39

